

**Leitlinien zur Bewertung der schriftlichen Promotionsleistung
für die Promotionsprogramme Medizinische Promotion, Experimentelle Medizin und Translationale Medizin
auf Basis der Promotionsordnung der Technischen Universität München mit Wirkung vom 01.10.2021
und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Medizin vom 26.01.2022**

Bewertung	Frühere Benotung zum Vergleich*	Kriterien
		Die Beurteilung der inhaltlichen Qualität der Dissertation findet unter der Berücksichtigung der zentralen Aspekte von wissenschaftlichen Leistungen statt. Dazu gehören: Originalität, Innovation, Relevanz, Umfang der wissenschaftlichen Leistungen, wissenschaftliche Selbständigkeit, Qualität und Aussagekraft der Kontrolluntersuchungen.
Bestanden - summa cum laude	1,0	In den o.g. Aspekten muss die Leistung überwiegend sehr gut bis herausragend sein. Darüber hinaus muss mindestens eine Originalarbeit mit der*dem Promovierenden als Erstautor*in in einem englischsprachigen Journal mit Peer-review Verfahren zur Veröffentlichung angenommen worden sein.
Bestanden - magna cum laude	1,3 – 1,7	In den o.g. Aspekten muss die Leistung überwiegend sehr gut sein.
Bestanden	2,0 – 4,0	In den o.g. Aspekten ist die Leistung überwiegend gut bis ausreichend. Eine selbständige wissenschaftliche Arbeit mit Erkenntnisgewinn ist Voraussetzung für das Bestehen.
Nicht bestanden	4,3 – 5,0	Mangelhafte wissenschaftliche Leistung

*Diese Noten sind nur Vergleichswerte für die Beurteilung und sollen nicht auf dem Gutachten erscheinen.

Stand: 01/2022

Das Gesamtprädikat „magna cum laude“ wird lediglich bei entsprechender Beurteilung der Dissertation und der mündlichen Prüfung durch alle Prüfer*innen mit „magna cum laude“ oder besser verliehen. Das Gesamtprädikat „summa cum laude“ wird lediglich bei durchgängig übereinstimmenden Bewertung der Dissertation und der mündlichen Prüfung mit „summa cum laude“ verliehen.